



24. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gremium:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

Dienstag, 15.03.2011, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

**Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Zukunft der Versorgung von psychisch kranken Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam
- 5 Wiedervorlagen
 - 5.1 Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" Gruppe Die Andere
10/SVV/1079
 - 5.2 Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen Gruppe Die Andere
10/SVV/1075
 - 5.3 Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
10/SVV/1025
 - 5.4 Essensversorgung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10/SVV/0829
 - 5.5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
11/SVV/0025
 - 5.6 Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
11/SVV/0037

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.7 | Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012

11/SVV/0026 | Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 5.8 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011
11/SVV/0034 | Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice |
| 6 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2011 | |
| 6.1 | Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung
11/SVV/0112 | FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
| 7 | Informationen der Ausschussmitglieder / Termine | |



öffentlich

Betreff:

Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 21.12.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in die normale Mitgliedschaft wechselt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum „Ernst von Bergmann“ im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und „rote Zahlen schreiben würde“. Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als „riesengroßes Problem“ an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.



öffentlich

Betreff:

Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 20.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass im Bereich Soziale Leistungen eine serviceorientierte Arbeitsweise praktiziert wird.

1. Die im Internet veröffentlichten Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen (Dienstag 10-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr und 13-16 Uhr) sollen umgehend eingehalten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in den Sprechzeiten jede Person ohne Terminvereinbarung oder Vorankündigung ihr Anliegen vorbringen kann. Zur Entlastung der Sprechzeiten und Verkürzung der Wartezeiten, soll eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich sein.

2. Die telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen soll verbessert werden. Dazu soll die Einführung von Kernarbeitszeiten bzw. der Einsatz von Anrufbeantwortern innerhalb der Behörde geprüft werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit einigen Monaten müssen im Bereich Soziale Leistungen vor Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen durch Asylbewerberinnen und Grundsicherungsempfänger Termine vereinbart werden. Oftmals sind außerdem die Telefone in der Behörde nicht besetzt, was die Terminvereinbarung erschwert.

In einem Gespräch der Gruppe Die Andere mit der Leitung des Bereiches erklärte sich die Verwaltung bereit, an den Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung die Anliegen der Hilfesuchenden zu bearbeiten. Allerdings wurden auch personelle Engpässe geltend gemacht, die (u.a. wegen eines hohen Krankenstandes) bestehen.

Schon aus rechtlichen Gründen sind die Kommunen verpflichtet, einen niedrigschwelligen Zugang zu sozialen Leistungen und Beratungsangeboten sicherzustellen. Die Stadt Potsdam versteht sich darüber hinaus als Bürgerkommune. Mit diesem Anspruch ist es kaum vereinbar, dass ausgerechnet Menschen, die auf die Unterstützung der Stadt Potsdam angewiesen sind, um das materielle Lebensminimum zu sichern, ihre Miete zu begleichen und Zugang zur ärztlichen Grundversorgung zu erhalten, diese - oft unaufschiebbaren - Anliegen erst nach telefonischer Voranmeldung und oft Wochen später persönlich vorbringen können.



Betreff:

öffentlich

Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum	09.12.2010
	Eingang 902:	09.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemeinsamer Tätigkeitsbericht

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt erstellen einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht und geben diesen im II. Quartal des Folgejahres der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Report der Beauftragten im politischen Jahreskontext

Die einzelnen Beauftragten halten jeweils einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung einen Report, in dem sie die Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam darstellen und bewerten. Sie erstellen dazu eine Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte hält diesen Report im Rahmen der internationalen Frauenwoche im März eines jeden Jahres, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an den Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Mai eines jeden Jahres und die Beauftragte für Migration und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche im September eines jeden Jahres.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß dem Verfahren zur Berichterstattung haben die drei Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt bisher jährlich einen Rechenschaftsbericht erarbeitet und diesen in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Dieses Verfahren soll entsprechend des Beschlussvorschlages geändert werden.



öffentlich

Betreff:
Essensversorgung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haushaltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Eigenanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Bildungspakets“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angekündigt, ab Januar 2011 das Mittagessen an Schulen und Kitas zu bezuschussen. Einen Euro sollen die Eltern nach wie vor aus dem Regelsatz bestreiten, die Differenz zahlt das Jobcenter an die jeweilige Schule, bzw. die Eltern über Gutscheine.

Damit übernimmt der Bund ab 2011 die bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 finanzierte Leistung der LHP, mit Ausnahme der Härtefallregelung. Gleichzeitig erweitert der Bund die Leistung gegenüber der bisherigen Praxis der LHP auch auf Kitakinder. Mit dem eingesparten Geld der Bezuschussung des ermäßigten Mittagessens für Schüler, bietet sich der LHP die Möglichkeit, ihre Härtefallregelung auch auf Kitakinder auszuweiten und die bisherige Ungleichbehandlung von Kita- und Schulkindern zu beenden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeführten und neu festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die entstandenen Fehlbeträge abzubauen und dass hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen künftig besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten ist. Für das Haushaltssicherungskonzept wurden die folgenden Auflagen erteilt:

1. Die zusätzlichen Maßnahmen, die für die Erreichung des auf das Jahr 2016 verkürzten Konsolidierungszeitraumes erforderlich sind, sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu konkretisieren und in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzuarbeiten.
2. Aufteilung aller Aufwendungen in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben für den Haushalt 2011.
3. Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010.
4. Alle im Verlauf des Jahres 2010 entstehenden Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 können diese Zielvorgaben nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Anlage:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011



Betreff:

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **24.01.2011**

Eingang 902: **24.01.2011**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 bis 2014 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2012.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 höchstens **21,2 Mio. €**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2012.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2012** bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der kommunalen Angelegenheiten.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2010 erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Eckwertebeschluss 2012 kann die Zielvorgabe nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen **Geschäftsbereiche** in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2012 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2012

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011

Einreicher: KIS	Erstellungsdatum	11.01.2011
	Eingang 902:	11.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2011	2012	2013	2014
ca.100.000 €	ca.110.000 €	ca.130.000 €	ca.200.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

**Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten
Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

4/493

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Landeshauptstadt Potsdam werden die folgenden Gebiete als innerstädtische Vorranggebiete Wohnen im Sinne der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Brandenburg ausgewiesen:

Am Findling
Behringstraße
Friedhofsgasse
Horstweg/Rudolf-Moos-Straße.

(Genauere Gebietsbegrenzung siehe Karte in der Anlage.)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die auszureichenden finanziellen Mittel sind Fördermittel des Landes Brandenburg, die von der Investitionsbank des Landes Brandenburg direkt an die Fördermittelberechtigten ausgereicht werden. Kommunale Eigenanteile gibt es keine. Daher ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam keine haushaltswirksamen finanziellen Auswirkungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit der Konzentration der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg auf die Innenstädte wurde die Vergabe von Fördermitteln aus den einzelnen Programmen an eine bestimmte Fördergebietskulisse gebunden:

innerstädtische Entwicklungsbereiche
innerstädtische Sanierungsgebiete
innerstädtische Vorranggebiete Wohnen
konsolidierte Gebiete.

Die innerstädtischen Vorranggebiete Wohnen sind durch einen Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde zu beschließen. Dieser Selbstbindungsbeschluss ist Voraussetzung dafür, dass eine Förderung innerhalb eines Gebietes ausgereicht wird.

Als Erweiterung der seit 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam bereits bestätigten Fördergebiete (siehe Karte in der Anlage) sind nach Vorabstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Landeshauptstadt Potsdam und unter Einbeziehung der Vorschläge des Sanierungsträgers Stadtkontor sowie der PRO Potsdam in der nachfolgenden Tabelle die neuen innerstädtischen Vorranggebiete Wohnen dargestellt:

Bezeichnung des Vorranggebietes Wohnen	Abgrenzung der Gebietskulisse
Am Findling	Bereich Kopernikusstraße, Pestalozzistraße, Großbeerenstraße, An den Windmühlen, Fritz-Zubeil-Straße
Behringstraße	Bereich Behringstraße, Pasteurstraße, Semmelweißstraße
Friedhofsgasse	Friedhofsgasse
Horstweg/Rudolf-Moss-Straße	Bereich Horstweg, Rudolf-Moos-Straße, Fritz-Zubeil-Straße, An den Windmühlen, Walter-Klausch-Straße, Dieselstraße

Der Entwicklungsbereich Bornstedter Feld wurde durch das Ministerium bereits 2008 als konsolidiertes Gebiet eingestuft. Damit ist in diesem Bereich eine Förderung nach der Aufzugsrichtlinie möglich.

Eine Einbeziehung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld als **innerstädtisches** Fördergebiet (Entwicklungsbereich oder Vorranggebiet Wohnen) als Grundlage für eine Neubauförderung wurde durch das Ministerium abgelehnt.

Siehe Anlagen

Demografieprüfung
Karte Gebietsabgrenzung

